

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)

Vorsitzenden des  
Landeselternbeirats  
Baden-Württemberg  
Herrn Theo Keck

[theokeck@hotmail.com](mailto:theokeck@hotmail.com)

Stuttgart 05.04.2013  
Durchwahl 0711 279-2832  
Telefax 0711 279-2575  
Name Frau Dr. Corinna Thumm-Kraus  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 36-6615.00/95  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Ihre Anfrage vom 13. Februar 2013 - Ethik-Unterricht, Schülersprechstunden und Klassenlehrerstunden-Curriculum**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Februar 2013, in dem Sie um Auskunft zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung von Ethikunterricht am Gymnasium in Klasse 5 bitten.

Das Fach Ethik ist an den allgemein bildenden Gymnasien von Klasse 8 bis 11, bzw. von Klasse 7 bis 10 und den Jahrgangsstufen, eingerichtet.

Die Einführung des Faches Ethik ab Klasse 5 ist rechtlich durchaus möglich, angesichts der Haushaltsauflagen aus Ressourcengründen jedoch zurzeit zurückgestellt.

Erfahrung mit Schülersprechstunden haben einige Gymnasien, die jährliche Schülersprechstunden im Rahmen des Individualfeedbacks, teilweise sogar mit Zielvereinbarungen, anbieten. Durchgeführt werden diese Sprechstunden in Form eines Schülersprechtages oder als Einzelgespräche mit dem Klassenlehrer mit einer Dauer von ca. 15-20 Minuten.

Ein Klassenlehrerstunden-Curriculum mit verbindlichen Inhalten wird seitens des Kultusministeriums nicht zentral vorgegeben. Es ist, je nach Schule, Bestandteil des Schulentwicklungsprozesses; so haben nicht wenige Schulen eigene Curricula für die Klas-

senlehrerstunden entwickelt, zum Teil auch verbunden mit Ausschreibung von Abteilungsleiterstellen.

Hier gibt es auch Unterstützungsangebote von Seiten der Regierungspräsidien.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Corinna Thumm-Kraus  
Studiendirektorin